

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Kriterien zur Auswahl der Bundesinitiative Offensive Frühe Chancen: Schwerpunktkitas Sprache und Integration

1. Projektbeschreibung

Sprachkompetenz ist der Schlüssel zu Bildung und Integration. Eine frühzeitige gezielte Förderung kann zur Chancengerechtigkeit beitragen. Dies muss bereits bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren beginnen. Dadurch erhöhen sich für Kinder mit anderer Herkunftssprache oder für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien die Chance, gleichberechtigt am Bildungsprozess teilzunehmen.

Die Bundesinitiative „Schwerpunktkitas Sprache & Integration“ will Kinder mit einem Sprachförderbedarf erreichen und ihnen eine alltagsintegrierte Sprachförderung ermöglichen. Bis zum Jahr 2014 stellt der Bund rund 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen bundesweit– insbesondere in sozialen Brennpunkten –zu „Schwerpunkt- Kitas Sprache und Integration „ auszubauen.

Jeder beteiligten Einrichtung wird aus Bundesmitteln ein Budget für zusätzlich einzustellendes Fachpersonal zur Verfügung gestellt. Für eine Einrichtung werden 25.000 EUR zur Finanzierung einer halben Fachkraftstelle einschließlich Sachkosten zur Verfügung gestellt, für einen Einrichtungsverbund sind es 50.000 EUR .

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen. Für die Landeshauptstadt kann eine Förderung von insgesamt 10 Einrichtungen erfolgen, dass bedeutet für das Jahr 2011 eine Förderung von acht Einrichtungen und 2012 zwei weitere Einrichtungen.

2. Zeitplanung

- Bekanntgabe des Programms am 11.10.2010 über das Ministerium an das Jugendamt.
- Am 15.10.2010 Information an alle Träger über das Förderprogramm des BMFSFJ.

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung des Bundes mit dem Land Sachsen-Anhalt wurde für die Träger von Kindertageseinrichtungen die Voraussetzung geschaffen, eine Interessenbekundung zur Teilnahme an der Bundesinitiative vorzunehmen.

Zeitschiene:

1. 1.11. bis 15.12. 2010 Interessenbekundungsverfahren der Träger an den Bund
2. Übermittlung der Interessenbekundungen an die Länder
3. Bis 12.01.2011 Ermittlung der Rangfolge über festgelegte Prioritäten durch das Jugendamt und Weiterleitung an das Ministerium
4. Bis 17.01.2011 Übermittlung der Prioritätenliste des Landes an den Bund
5. Aufforderungen der Einrichtungen zur Antragsstellung

Teilnahmevoraussetzungen sind:

1. Kita gehört zur Zielgruppe im Sinne der dargestellten Kriterien(Anzahl der Elternbeitragsersstattungen über dem Landesdurchschnitt)
2. Mindestzahl der öffentlich geförderten Plätze je Einrichtung beträgt mindestens 40/ bei Verbänden 80
3. Es werden Kinder unter 3 Jahren betreut und gefördert
4. Es gibt ein Sprachförderkonzept und ein Qualitätssicherungskonzept einschließlich Elternarbeit

Dem Jugendamt wurden am 20.12.2010 vom Sozialministerium die Einrichtungen benannt, die eine Interessenbekundung eingereicht haben. Insgesamt wurden 18 Interessenbekundungen von Kindertageseinrichtungen, davon 4 Verbände registriert.

Die Träger wurden vom Jugendamt am 22.12.2010 per Email aufgefordert eine Bestätigung bis zum 10.01.2011 zu geben, dass die Einrichtungen und Verbände über ein Qualitätskonzept verfügen, welches auch Aussagen zur qualitätssichernden Elternarbeit beinhaltet. Bis Ende Januar ist die Konzeption dem Jugendamt zuzusenden.

3. Auswahlkriterien

Bis spätestens 12.01.2011 ist durch das Jugendamt eine Priorität für den Förderzeitraum 2011 vorzunehmen und dem Ministerium bekannt zu geben. Da es sich um eine sehr eng bemessene Zeitschiene handelt, konnte der Unterausschuss im Vorfeld nicht mehr einbezogen werden.

Folgende Kriterien für die Festlegung einer Priorität wurden zu Grunde gelegt:

1. Anteil der Kinder unter 3 Jahre
2. Anteil der Übernahmen nach § 90(3) SGB VIII
3. Anteil Migrationskinder

Die Rangfolge ist aus der Anlage zu entnehmen.

Dr. Klaus

Anlage: Rangfolge